Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1169

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Einführung des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG) im Saarland (BRüG Saar)

— Drucksachen V/954, V/1168 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. November 1966 den Gesetzentwurf — Drucksache V/954 — in der vom Ausschuß für Kriegs- und Verfolgungsschäden beschlossenen Fassung — Drucksache V/1168 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 GO behandelt. Er hat festgestellt, daß im Rechnungsjahr 1966 finanzielle Belastungen für den Haushalt nicht bestehen. Die im Rechnungsjahr 1967 auftretenden finanziellen Belastungen sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Für die darauffolgenden Jahre werden die Mittel in die jeweiligen Haushaltspläne eingesetzt werden.

Bonn, den 24. November 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51